

Stand: 1. Januar 2018

Aktuelle Preise für Elektrizitäts-Netzanschlüsse

gem. Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Baukostenzuschüsse (§ 11 NAV)

Der Baukostenzuschuss (Zuschuss des Anschlussnehmers an das Versorgungsunternehmen für die Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen) wird in Form einer Pauschale erhoben. Diese Pauschale beträgt bis zu einer Absicherung des Netzanschlusses von

Absicherung bis	netto	brutto
3 x 50 A	0,00 €	0,00 €
3 x 63 A	486,90 €	579,41 €
3 x 80 A	1.082,00 €	1.287,58 €
3 x 100 A	1.731,20 €	2.060,13 €
3 x 125 A	2.542,70 €	3.025,81 €
3 x 160 A	3.787,00 €	4.506,53 €

A = Ampere (Stromstärke)

Bei einer Verstärkung der Absicherung wird der Differenzbetrag zur nächsthöheren Absicherung als zusätzlicher Baukostenzuschuss erhoben. Die Standard-/Grundabsicherung beträgt 3 x 50 A. Hierfür wird kein Baukostenzuschuss berechnet.

Liegen besondere Verhältnisse vor, so können die ESTW mit dem Anschlussnehmer abweichende Vereinbarungen treffen.

Netzanschlusskosten (§ 9 NAV)

Die Anschlusskosten-Pauschale beinhaltet die Gesamtkosten eines Standardnetzanschlusses innerhalb und außerhalb des Privatgrundstückes einschließlich der Kosten für die Grabarbeiten und endgültiger Oberflächenwiederherstellung.

Die Kosten für erstmalige Inbetriebsetzung (1. Zählersetzung) der Anlage (§ 14 NAV) sind in der Anschlusskosten-Pauschale ebenfalls enthalten.

je Netzanschluss	netto	brutto
mit Netzanschlusskasten		
bis 3 x 100 A	1.790,76 €	2.131,00 €
bis 3 x 200 A	2.100,84 €	2.500,00 €
mit Anschlussssäulen		
Baureihe 162 (ohne Zählerplatz)	1.738,66 €	2.069,01 €
Baureihe 202 (1 Zählerplatz)	2.159,66 €	2.570,00 €
Baureihe 205 (2 Zählerplätze)	2.969,75 €	3.534,00 €
Längenzuschlag für Mehrlänge über 10 m inkl. Grabarbeiten und Oberflächenwiederherstellung je Meter	36,98 €	44,01 €

Ab einer Netzanschlusslänge von mehr als 10 Meter auf Privatgrund wird ein zusätzlicher Längenzuschlag verrechnet. Für die Ermittlung des Längenzuschlages wird die tatsächlich verlegte Kabellänge ab

Grundstücksgrenze bis zum Gebäude-Eintrittspunkt berücksichtigt (auf volle Meter aufgerundet).

Kommt eine Mehrsparten-Hauseinführung zum Einsatz, ist das dazugehörige Futterrohr bauseits einzubauen bzw. die notwendige Kernlochbohrung bauseits auszuführen.

Das Futterrohr für die Mehrsparten-Hauseinführung liegt nach Rücksprache mit den ESTW in unserem Lager zur Abholung bereit.

Wenn möglich führen die ESTW eine gemeinsame Verlegung mit Erdgas, Wasser oder Fernwärme durch und wählen grundsätzlich die kürzeste und günstigste Anschlussstrasse.

Bei abweichenden Ausführungen bzw. bei besonderen Verhältnissen oder erschwerenden Bedingungen können die ESTW die Netzanschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand abrechnen.

Bei Ausführung des Anschlusses in einem Neubaugebiet gewähren wir auf die o. g. Pauschalsätze einen Nachlass von 15 %. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um einen Erstanschluss handelt und die Straßenoberfläche noch nicht fertiggestellt ist.

Sollten die Grabarbeiten oder andere Leistungen, die in den Pauschalsätzen enthalten sind, mit unserem Einverständnis bauseits ausgeführt werden, erfolgt bei ordnungsgemäßer Durchführung nachfolgende **Gutschrift**:

	netto	brutto
Grabarbeiten und Oberflächenwiederherstellung pro laufenden Meter	16,81 €	20,00 €
Mauerdurchbruch herstellen (Durchbruch und Wiederverschluss)	52,94 €	63,00 €

Besondere sonstige kostenpflichtige Leistungen

	netto	brutto
Erstellung einer nachträglichen Kernlochbohrung DN 200 für den Einbau der Mehrsparten-Hauseinführung	315,13 €	375,00 €

Die Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer.

Wie erreichen Sie uns?

ESTW – Erlanger Stadtwerke AG, Auftragsabrechnung
Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen

Telefon: 09131 823-4230 | Fax: 09131 823-4732

E-Mail: auftragsbearbeitung@estw.de | www.estw.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: von 8:00 bis 16:30 Uhr

Freitag: von 8:00 bis 14:30 Uhr sowie nach individueller Vereinbarung